



Universitätsbibliothek Paderborn

**Roemscher Keiserlicher Ma=||iestæt vnser
allergnedigste[n] Herre[n] Ernsthaffte || Beuelhschriefften/
an beide Geistliche vnd Weltliche Stende || vnd
eyngesessen der Stadt vnd des Ertzstiffts ...**

Karl <V., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

[Köln], 1544

Den Ersamen Edlen Gelehrten/ vnsern lieben Andechtigen/ vnd des Reichs
Getreüwen. N. Prelaten/ Abbten/ Abbdissin/ Capitteln/ Conuenten/ vnd
gemeyner Clerisey/ Auch Rectorn vnd Vniuersitiet/ Des ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-34935

Den Erbsamen Edlen Gelehr-

ten vnsern lieben Andechtigen / vnd des Reichs
Getreüwen. N. Prelaten/Abbtē/Abbdiffin/Capitteln/Con
uenten/vnd gemeyner Clerifey/Auch Rectorn vnd Vniuersi
tiet/ Des gleichen allen Grauen vnd gemeyner Ritterschafft/
Auch Bürgermeistern/Räthen/Bürgern/Gemeinden/vñ an
dern Stenden/Vnderthanen vnd Hyndersassen/der Stadt/
vnd gemeiner Landtschafft des Erzstifts Cöllen/
samptlich vnd sonderlich.

Carl von Gots gnaden Römischer Keyser/
zu allen zeiten Mehrer des Reichs ic.



Erbsamen/Edlen/Gelehrten/lieben Andechtigē/
vnd Getreüwen / Wir stellen in keynen zweiffel/
ir habt noch in frischer gedechtnis/ wölcher mas
sen vff vil gehalten Reichs vñ andern versamb
lungen/vnd sonderlich vff beidē nechsten vnsern
zu Regenspurg im eynvndvierzigsten/vñ jungstlich zu Speir/
dies lauffenden jars/die sach der streitigen Religion/nach vil
feltigen gepflegenen handlügen/mit Rath vñ bedencken gemei
ner Reichs Stende/zu eynm freyen Christlichē Cöcili/oder Na
tional versammlung/oder gemeiner Reichs handlüg/ geschobē/
Auch danebē vff jezgedachtem jüngsten Reichstag zu Speir/
vnd andern verabschiedet wordē/ das keyn Standt den andr
zu seiner Religion dryngē. Vñ ob seither des gemelten Regens
purgischē Abschiedts/dem zu gegen gehädlet were/das sölchs
alles auffhebt/vñ vnwürcklich sein. Dergleichē das dē Geist
lichen ire Kenthē/Synsen vñ eynkömen/dero sie in zeit desselbē
Regenspurgischen Abschiedts in Posses gewesen/verfolgē sol
len/Alles nach vermögen beyd jezgedachter Reichs Abschied.
Vnd wie wol wir vns darvffentlich versehen hetten / das söl
chen vnsern Reichs Abschieden vð mennigklich gelebt/vñ mit
ler weil bis vff eyn gemeyn Concili/ oder Nationall versamb
lung/od zum wenigsten vff jezigen vnsern angehenden Reichs

tag (wölcher von wegen der Religion vornemblich angefetzt ist) alle
neuerung vnd änderung in vnserer alten waren Christenlichen
Religion allerding angefelt worden sein. Wie wir dan auch in son-
derheit euch die vō dem Dhoemcapittel vnd gemeine Clerifey / auch
Vniuersitet / Desgleichē Burgermeister vnd Rath 8 Stat Cōln /
zu mehrmalen gnediglich vñ ernstlich ersucht vnd vermant haben /
das jr euch durch die Neuweneingefürten Predicanten / vñ andere
der Neuwen Religion verwandten vnd anhengig / von vnser wa-
ren alten Christenlichen Religion mit abwenden / noch zu einicher
Neuerung bewegen. Auch solche beschwerliche neuerungen in
der Religion vñ Glauben / auch Christlichen loblichen Ceremonien
vnd Gottes diensten keins wegs bey euch einkommen lassen. Sont
hierin fleissigs auffsehens haben / vñ euwere verwanten darzu wei-
sen / vermanen vñ halten söller / dz sey gleicher weis auch bestēdig plei-
bē etc. wie solchz alles vnser vermanung vñ warnung weiter mit sich
bringē. So werdē wir aber glaublich bericht / dz etlich neuwē predi-
cāten in dē Erztziffte Cōln sich vffwerffen vñ auffgestelt werdē / die
allerley beschwerlicher Neuerung in dē Glaubē / auch Christliche
loblichen Cerimonien vnd Gottes dienst / wider alt herkommen vñ
Satzungen der Christlichen kirchen einfüren / sich auch der Clerifey
Renten / zinsen / vnd gulten an etlichen öten zu vnderziehen vnder-
standen haben sollem / Auf wölchen Neuerungē allerley wider-
willen / zwischen der Oberkeit / Stenden / vñ Glidmassen des Erztz-
stifts Cōln beyder geistlichen vnd weltlichen Standts eruolgen / vnd
wie zubesorgē noch ferrer vnrath vñ weiterung darauf erwachsen
möchte / wo dem mit zeitlichem einsehen nit begegnet werden solte.
Dweil vns dan als Römischen Keyser eigent vnd zuftet / gepür-
lich einsehens zū haben / darmit vnrhūe vnd zerruttung im heiligen
Reiche vorkommen vnd verhuet / vnd vnser vnd des Reichs Ab-
schiede vnd Befelche volzogen werdē. Demnach ersuchen wir euch
sambtlichen vnd sonderlich / mit sonderm fleis vñ ernst vermanēd /
jr wöllet euch den angeregten Neuwen Predicanten / oder andern 8
Neuwen Religion verwandten / noch derselben vnbewerten Opi-
nion / Secten / vñ Lehren / nit anhengig machen / noch durch sie
oder jemannds andern von vnser alten waren Christenlichen Reli-
gion abwenden / oder zu einiger änderung vnd Neuerung in der
Religion vnd glaubenn / auch loblichen Ceremonien vñ Gottes
dienst / keines wegs bewegen / noch solche änderung vñd Neuwe

rungen bey euch einkommen lassen / Sonder wo die albereit eingedrungen
rissen weren / dieselben widerumb abstellen / Vnd ferrer gemeiner
handlung eines Christlichen Concilij / National oder Reichs ver
samlung / Vñ sonderlich des so auff jezigen angehenden Reichstag
gehandelt vnd verordnet wirdet / gehorsamblich erwarten / Vñ al
so bey vnser waren Christlichen Religion bestendiglich verharren
vnd pleyben / Auch die euern darzu weisen vñ halten / Dergleichē
auch den Geistlichen ire Renten / zinsen / gult / vnd einkommē / wo
die in euern Oberkeyten vnd gepietē gelegen sein / keyns wegs sper
ren noch vorenthalten / sonder inen die selben on alle irrung vnd ein
trag verfolgen / Vnd sie anhebung vnd nützung der selben / vnd bey
ordenlichem Rechten beruwigklich pleiben lassen / Vñ euch in dem
allem gehorsamblich / vnd nit anders halten . Des willen wir vns zñ
euch genzlich versehen / vnd jr thut vns daran zñsampt der gepur
eyn sonders wolgefallen / vnd vnsern willen / vnd meinung . Gebet
in vnser Stat Brüssel in Brabädt / am xxiiij. tag des Monats No
uembris / Anno 20. im xliij. vnser Keyserthumbs im xxv.

CAROLVS.

Ad mandatum Cæsareæ & Ca
tholicæ Maiestatis proprium.

Vidit Boifot.

Obernburger J.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

CAROLVS

Almanach Carolus
1685
Cleric

1685